

WIE FREI SIND DIE KÜNSTE IM HEUTIGEN RUSSLAND?

Gastredakteurin: Sandra Frimmel (Berlin)

| | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| editorial | Die Autonomie der Kunst als Lackmustest | 2 |
| chronik | Grenzsetzungen. Postsowjetische Kontroversen um die aktuelle Kunst Natalija Riwo und Konstantin Rubachin (beide Moskau) | 3 |
| interview | Das autoritäre Museum oder die Verfechter des Rückschritts Diana Matschulina im Gespräch mit Andrej Jerofejew (beide Moskau) | 11 |
| skizze | Fakten, <i>fiction</i> und Fiktion. Rechtsstreitigkeiten im Umfeld der russischen Literatur Konstantin Rubachin (Moskau) | 13 |
| analyse | Grenzenlose Freiheit? Wie die Kunstfreiheit in Russland mit rechtlichen Mitteln abgesteckt werden soll Sandra Frimmel (Berlin) | 16 |

kultura. Russland-Kulturanalysen

Herausgeber: Prof. Wolfgang Eichwede, Direktor der Forschungsstelle Osteuropa
an der Universität Bremen.

Redaktion: Hartmute Trepper M.A., Dr. Isabelle de Keghel (bis Juni 2006), GastredakteurInnen
Technische Redaktion: Matthias Neumann

Die Meinungen, die in den Russland-Kulturanalysen geäußert werden, geben ausschließlich
die Auffassung der AutorInnen wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Wir danken für die Förderung durch die Gerda-Henkel-Stiftung.

© 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa | Publikationsreferat | Klagenfurter Str. 3 | 28359 Bremen

fon +49 421 218-3257 | fax 49 421 218-3269

eMail: fsopr@uni-bremen.de | internet: www.forschungsstelle-osteuropa.de

DIE AUTONOMIE DER KUNST ALS LACKMUSTEST

editorial

Die Autonomie der Kunst gilt als besonders aussagekräftiger Gradmesser für die allgemeine Freiheit im modernen Verfassungsstaat. In Putins »gelenkter Demokratie« kollidiert die zeitgenössische künstlerische Praxis seit Ende der 1990er Jahre immer häufiger mit den Positionen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Vernehmlich wird gefordert, die Grenzen der Freiheit der Kunst und die gesellschaftliche Funktion der Kunst durch gesetzlich festgelegte Normen zu regeln; zahlreiche AusstellungsmacherInnen und KünstlerInnen sehen sich öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt, bis hin zu Klagen und Verfahren vor Gericht. In der Argumentation gegen die Kunst findet sich oftmals der Hinweis auf die Verunglimpfung nationaler und religiöser Werte. Die Kunst soll demnach bestimmte Werte stärken und propagieren, nicht aber sie hinterfragen; sie scheint in jüngster Zeit alles andere als frei, vielmehr »vogelfrei«.

So bedrohlich die derzeitigen Angriffe auf die Gegenwartskunst auch scheinen: Russland stellt trotz seiner spezifischen politischen Ausgangslage keine prinzipielle Ausnahme im Umgang mit der zeitgenössischen Kunst dar. Im Österreich der 1960er Jahre wurden Vertreter des Wiener Aktionismus für ihre künstlerischen Aktionen wegen Volksverhetzung, russisch formuliert wegen der »Erregung religiös und national bedingten Hasses«, vor Gericht angeklagt. Der Künstler Günter Brus floh außer Landes, um einer Gefängnisstrafe zu entgehen, nachdem er wegen Verunglimpfung der Staatssymbole zu sechs Monaten Haft verurteilt worden war. In den USA wurde Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gegen Künstler und ihre Ausstellungen, unter anderem eine Ausstellung des Fotografen Robert Mapplethorpe, mit der Anschuldigung des Schürens von religiösem Hass und unerlaubter Verbreitung von Pornografie verhandelt.

In Deutschland werden besonders häufig die Freiheit der Kunst und das Persönlichkeitsrecht gegeneinander abgewogen, wie im derzeit aktuellen Fall des Romans *Ezra* von Maxim Biller. Dieser jüngste Fall zeigt erneut, dass solche Konflikte auch im Westen nicht unbedingt zugunsten der Kunst ausgehen: Billers Roman darf nicht mehr vertrieben werden, weil sich seine ehemalige Lebensgefährtin und deren Mutter in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen.

Die russischen Kontroversen um Gegenwartskunst und Literatur rein als PR-Aktionen zu bezeichnen, die ihren »Opfern« im Westen steigende Verkaufszahlen bescheren, würde dem Ernst der Lage nicht gerecht. Die Gegenwartskunst steckt in einem Dilemma: Kunst, die sich als Ereignis versteht, muss den geschützten Raum, den sie eigentlich für sich beansprucht, durchbrechen. Ikonoklastische Gegenreaktionen wären dann nur ein Indikator dafür, dass die Kunst ihr Ziel erreicht hätte, denn bis zu einem gewissen Grad kalkuliert sie solche Reaktionen ein. Wegweisend für die Lösung der russischen Konflikte ist daher die Ausbalancierung der Rechte beider Seiten. Das Recht der Gegenwartskunst auf ihre schöpferische Freiheit und die Rechte ihrer Opponenten müssen im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden. Mehr Freiheitsgarantien kann die Kunst in keiner Gesellschaft verlangen.

ÜBER DIE GASTREDAKTEURIN:

Sandra Frimmel ist Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin. Sie promoviert zu den Interferenzen zwischen zeitgenössischer künstlerischer Praxis und nationalem Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Außerdem arbeitet sie als Publizistin und Kuratorin und betreibt einen Kunstprojektraum in Berlin.

GRENZSETZUNGEN.
POSTSOWJETISCHE KONTROVERSEN UM DIE AKTUELLE KUNST

Natalija Riwo und Konstantin Rubachin

chronik

Kontroversen zum Thema Kunst und Gesellschaft finden nicht mehr nur in der Kunstkritik oder in Fachdiskursen statt. In den letzten Jahren nimmt »die Gesellschaft« selbst in Gestalt verschiedenster Akteure unüberhörbar Stellung zu zeitgenössischen Kunstereignissen. Dabei zeigt sich: KünstlerInnen agieren heute wieder, wie bereits in der vor 17 Jahren zu Ende gegangenen Sowjetzeit, in einem nach Schwarz und Weiß organisierten Raum, in dem von ihnen erneut verlangt wird, dem »Volk« den Sinn ihrer Kunst zu erklären. Dieser »Dialog mit dem Volk« bzw. »der Gesellschaft« hat unter den Kunstschaffenden bereits erste wirkliche Opfer gefordert.

Die jüngste Kontroverse um die gesellschaftliche Verankerung der zeitgenössischen Kunst provozierte im Oktober 2007 die Ausstellung *Soz-Art. Politische Kunst in Russland seit 1972* im Pariser Ausstellungszentrum *Maison Rouge*. Die gleiche Ausstellung, kuratiert von Andrej Jerofew, war zuvor im März 2007 ohne größeres Aufsehen im Rahmen der 2. Moskauer Biennale für zeitgenössische Kunst gezeigt worden. Der Eklat ereignete sich, als der russische Minister für Kultur und Medien, Alexander Sokolow, die Ausstellung »eine Schande für Russland« nannte. Unter den Ausstellungsobjekten seien, so der Minister, »diese Erotikbildchen, sich küssende Milizionäre« (gemeint ist das Werk der Gruppe *Blaue Nasen* »Zeitalter der Barmherzigkeit«). Wäre dies eine von einer privaten Galerie präsentierte Ausstellung gewesen, so würde sie seiner Meinung nach keine so heftige Reaktion in der Öffentlichkeit hervorrufen. »Aber in diesem Fall geht es um eine Ausstellung unserer Nationalgalerie«, betonte der Minister, und er habe persönlich »alles nur Mögliche« unternommen, »um diese in Paris zu verhindern«. Der Leiter der Föderalen Agentur für Kultur und Film (Roskultura), Michail Schwydkoj, ordnete seinerseits an, keine Werke mit Hakenkreuzen oder Hitler-Motiven nach Paris zu schicken; das betraf beispielsweise das Selbstporträt von Wladislaw Mamyschew-Monroe als Adolf Hitler. Derzeit läuft im Zusammenhang mit der Ausstellung ein Strafverfahren nach Artikel 282 des Strafgesetzbuches wegen »Erregung religiös und ethnisch begründeten Hasses«. Die Generalstaatsanwaltschaft Russ-

lands leitete eine Klage der orthodox-patriotischen Bewegung »Volksversammlung« gegen die Ausstellung an die Moskauer Staatsanwaltschaft zur Überprüfung der Fakten weiter.

Im Übrigen waren einige Werke noch vor dem Ausfuhrverbot durch das Kulturministerium vom Kuratorium der *Tretjakow-Galerie* aussortiert worden. Dazu gehörten unter anderen »Die Dreieinigkeit« der *Blauen Nasen* – eine Fotografie, auf der Puschkin, Jesus und Putin zu sehen sind –, sowie die als russische Ikone stilisierte Arbeit »Kohle fördern für das Land« aus dem Jahr 1972 von Michail Fjodorow-Roschal.

In Paris war folglich das Interesse an der russischen Ausstellung außerordentlich groß. Die »verbotenen« Arbeiten waren ebenfalls zu sehen, jedoch nicht im Rahmen der »offiziellen« Ausstellung, sondern präsentiert von der privaten *Galerie Marat Guelman* auf der Kunstmesse *FIAC*, wo diese Art Arbeiten zahlreiche AbnehmerInnen fand.

RÜCKBLICK I: DIE POSTPERESTROJKA-JAHRE
1990–2000

► Oleg Kulik: »Ferkel¹ verteilt Geschenke«
Zum ersten Mal wurde die breite postsowjetische Öffentlichkeit im Frühjahr 1992 auf ihre Toleranz hin geprüft: Damals veranstaltete Oleg Kulik in der *Galerie Regina*, deren Kurator er war, eine Perfor-

¹ Gemeint ist – für Russen sofort erkennbar – die Figur des Ferkels (engl. Piglet) aus dem Buch »Puh der Bär«, das in Russland wesentlich präserter ist als z.B. in Deutschland.

chronik

mance mit dem Titel »Ferkel verteilt Geschenke«. Ein speziell für die Veranstaltung engagierter Fleischer schlachtete mitten im Ausstellungsraum ein Schwein. Anschließend wurde das Fleisch zubereitet und den Gästen serviert.

In der Fernsehsendung »TV-Galerie« wurde von dieser Veranstaltung berichtet. Die empörte Reaktion von »PatriotInnen« ließ nicht lange auf sich warten. Mit dieser Aktion, hieß es, sei das ganze russische Volk beleidigt und erniedrigt worden. Die Aktion sei eine Handlungsanweisung von Juden, wie mit Russland (in Gestalt des geschlachteten Schweins) zu verfahren sei. In der Zeitung *Sawtra* (»Morgen«) wendeten sich die »PatriotInnen« an die Regierung und riefen dazu auf, dem Künstler und den Organisatoren der Ausstellung die russische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Am Ende verlief die Geschichte mit dem Ferkel im Sande.

► Awdej Ter-Oganjan: »Der junge Gottlose«²
Am 4. Dezember 1998 inszenierte der Künstler Awdej Ter-Oganjan im Rahmen des nichtkommerziellen Programms der Kunstmesse *Art Manege* eine Schändung mehrerer orthodoxer Ikonen, indem er sie u. a. mit einer Axt zerhackte und auf ihnen herumtrampelte. Daraufhin eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren nach Artikel 282 des Strafgesetzbuches wegen »Erregung religiös und ethnisch begründeten Hasses«. Die Stadtverwaltung ordnete die Entlassung des Kurators der Ausstellung und des Direktors der Ausstellungshalle an. Der Moskauer Bürgermeister Luschkow forderte die Bestrafung des Künstlers, und der Patriarch von Moskau und ganz Russland erklärte: »Wir haben es mit empörenden Akten von Vandalismus zu tun, die mit aller Entschlossenheit unterbunden werden müssen.«

² Vgl. hierzu den Artikel »Körper als soziale Metapher in der aktuellen russländischen Kunst« von Natalija Slydnewa in *kultura* 2 (August) 2007.

VERFASSUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Art. 44

1. Jedem wird die Freiheit literarischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer und anderer Arten schöpferischer Tätigkeit sowie die Freiheit der Lehre garantiert. Das geistige Eigentum wird gesetzlich geschützt.
2. Jeder hat das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben, auf Nutzung kultureller Einrichtungen und auf Zugang zu kulturellen Werten.
3. Jeder ist verpflichtet, für den Erhalt des historischen und des kulturellen Erbes zu sorgen und die Geschichts- und Kulturdenkmäler zu bewahren.

AUSZÜGE AUS DEM STRAFGESETZBUCH DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Art. 282. *Erregung von Hass oder Feindschaft sowie Herabsetzung der Menschenwürde*

1. Handlungen, die auf die Erregung von Hass oder Feindschaft sowie auf die Herabsetzung der Würde des Menschen oder einer Gruppe von Personen nach den Merkmalen des Geschlechts, der Rasse, der Nationalität, der Sprache, der Abstammung, der Beziehung zu einer Religion sowie der Zugehörigkeit zu irgendeiner sozialen Gruppe gerichtet sind, werden, wenn sie öffentlich oder unter Benutzung von Masseninformationsmitteln begangen wurden, mit Geldstrafe in Höhe von hunderttausend bis zu dreihunderttausend Rubel oder in Höhe des Arbeitsentgelts oder eines sonstigen Einkommens des Verurteilten für die Zeit von einem Jahr bis zu zwei

chronik

Am 19. April 1999 suchte eine Gruppe bewaffneter Personen eine andere Ausstellung von Ter-Oganjan auf. Sie bedrohten den Galeristen Marat Guelman mit einer Axt und ließen verlauten, Ter-Oganjan »könne sich auf den Tod gefasst machen«. Später beschädigte eine weitere Gruppe die Werke mit Farbe. In einem Brief an die Moskauer Staatsanwaltschaft bat der Künstler, ihn als Geschädigten anzuerkennen, und listete die gegen ihn gerichteten strafrechtlich relevanten Drohungen sowie die Namen der ZeugInnen auf; der Brief blieb unbeantwortet.

Daher sah sich Ter-Oganjan im Frühjahr 1999 gezwungen, aus Russland nach Tschechien zu fliehen.

► Oleg Mawromati: »Traue deinen Augen nicht«

Unter den bereits erwähnten Artikel 282 fiel ebenfalls die Performance »Traue deinen Augen nicht« von Oleg Mawromati, die am 1. April 2000 am Bersenew-Ufer in Moskau vor der St. Nikolaus-Kirche stattfand. Mawromati, auf dessen nack-

tem Rücken »Ich bin nicht Gottes Sohn!« in die Haut eingeritzt war, ließ sich von seinen Helfern ans Kreuz nageln. Die Performance, gefilmt auf Video, sollte Teil einer Dokumentation über radikale Kunst-Aktionen und deren öffentliche Resonanz werden. Nach der Eröffnung eines Strafverfahrens emigrierte Mawromati, ohne den Prozess abzuwarten, nach Bulgarien und setzte dort seine künstlerische Karriere erfolgreich fort.

RÜCKBLICK II: 2000–2007, DIE ÄRA PUTIN

► Die Ausstellung *Vorsicht, Religion!*

Der bekannteste Rechtsfall und die anrühligste Geschichte, in denen das Verhältnis »Orthodoxer« zur zeitgenössischen Kunst eine Rolle spielt, ereigneten sich im Zusammenhang mit der Ausstellung *Vorsicht, Religion!*.

Die Ausstellung wurde am 14. Januar 2003 im Moskauer *Andrej Sacharow Museum und Zentrum für Friede, Fortschritt, Menschenrechte* eröffnet. Rund 40 Vertreter der aktuellen Kunst, darunter Kulik, Mamyschew-Monroe, Alexander Kossola-

Jahren, mit Entzug des Rechts zur Ausübung bestimmter Ämter oder zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit für die Dauer von bis zu drei Jahren, mit Pflichtarbeit für die Dauer von bis zu hundertachtzig Stunden, mit Besserungsarbeit für die Dauer von bis zu einem Jahr oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von bis zu zwei Jahren bestraft.

Art. 242. *Ungesetzliche Verbreitung pornographischer Materialien oder Gegenstände*

Die ungesetzliche Herstellung pornographischer Materialien oder Gegenstände in der Absicht der Verbreitung oder Anpreisung, die Verbreitung oder Anpreisung pornographischer Materialien oder Gegenstände sowie der ungesetzliche Handel mit Druckwerken, mit Kino- oder Videomaterialien, mit Darstellungen oder sonstigen Gegenständen pornographischen Charakters, werden mit Geldstrafe in Höhe von hunderttausend bis zu dreihunderttausend Rubel oder in Höhe des Arbeitsentgelts oder eines sonstigen Einkommens des Verurteilten für die Zeit von einem Jahr bis zu zwei Jahren oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von bis zu zwei Jahren bestraft.

Quelle: Strafgesetzbuch der Russischen Föderation (nach dem Stand vom 1.1.2007). Dt. Übers. + Einführung F.-Ch. Schroeder. Berlin (Duncker & Humblot) 2007.

chronik

pow, Mawromati und Ter-Oganjan, präsentierten ihre Reflexionen zum Thema Religion. KuratorInnen der Ausstellung waren die armenischen KünstlerInnen Arutjun Sulumjan und Narine Soljan.

Die Idee der Ausstellung bestand in der »bewussten Doppeldeutigkeit ihres Konzepts: Es geht sowohl darum, zum behutsamen, delikaten, respektvollen Umgang mit der Religion und dem Glauben aufzurufen, als auch darum, ein Zeichen zu setzen: Vorsicht, Gefahr! – da, wo es um religiösen Fundamentalismus geht (ganz gleich, welcher Prägung – islamisch oder russisch-orthodox), um die Verflechtung von Religion und Staat und um Obskurantismus«, wie es in der Pressemitteilung der Ausstellung hieß.

Am 18. Januar kam eine Gruppe militanter Orthodoxer in die Ausstellung, beschmierte die Wände der Halle und die Exponate mit Farbe, beschädigte und zerschlug mehrere Werke und besprühte die Wände mit beleidigenden Sprüchen. Gegen sie wurde ein Strafverfahren nach Artikel 213 des Strafgesetzbuches (»Rowdytum«) eingeleitet. Darauf folgte eine Welle von Unterstützungsbekundungen für die Randalierer, die »sich erhoben haben, um unsere Heiligtümer zu schützen«,

begleitet von der Forderung, die OrganisatorInnen der Ausstellung vor Gericht zu stellen. Die Staatsanwaltschaft erhielt insgesamt 6000 Briefe von gesellschaftlichen Einrichtungen, einzelnen Kulturschaffenden und einfachen Gläubigen, die alle, nach bester sowjetischer Tradition, die Ausstellung »zwar nicht gesehen hatten, es aber für ihre Pflicht hielten, sie zu verurteilen«. Die Staatsduma bat die Staatsanwaltschaft um Stellungnahme.

Im August 2003 wurden die Randalierer plötzlich in allen Anklagepunkten freigesprochen, das Gericht konnte in ihren Aktionen »keinen Straftatbestand« feststellen. Anschließend wurde ein neues Strafverfahren eingeleitet, dieses Mal gegen die OrganisatorInnen der Ausstellung. Am 3. November 2004 begannen die Verhandlungen im Taganka-Bezirksgericht in Moskau. Die KuratorInnen der Ausstellung, beide armenische Staatsbürger, hatten Russland zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen. Anklage wurde deshalb gegen den Direktor des *Sacharow-Zentrums*, Jurij Samodurow, seine Mitarbeiterin Ljudmila Wassilowskaja und die Ausstellungs-Koordinatorin Anna Altschuk, erhoben. Das Gericht stellte fest, Ziel der Ausstellung sei gewesen, »Ideen und Ansichten zu verbreiten, die

das Vertrauen in und den Respekt vor dem Christentum, dem orthodoxen Glauben und der nationalen Identität untergraben und Feindseligkeit gegenüber der religiösen Lebensweise, der Kultur, den Traditionen und Bräuchen hervorrufen«.

Am 28. März 2005 fällte das Gericht sein Urteil, erklärte Samodurow und Wassilowskaja der »Erregung religiös begründeten Hasses« für schuldig



Alisa Sraschewskaja: »Du sollst Dir kein Bildnis machen«, auf der Ausstellung Vorsicht, Religion!

Foto: Sacharow-Zentrum für Friede, Fortschritt, Menschenrechte

chronik

und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 100.000 Rubel (2.800 Euro). Anna Altschuk wurde freigesprochen, das Gericht konnte in ihren Handlungen keinen Straftatbestand feststellen. Das Urteil fiel relativ milde aus im Vergleich zur Forderung der Staatsanwaltschaft nach zwei bzw. drei Jahren Freiheitsentzug und der Vernichtung aller Kunstwerke.

► Der Konflikt mit dem *Russischen Museum*

2003 schenkte die *Galerie Marat Guelman* dem *Russischen Museum* in St. Petersburg ca. 60 Werke zeitgenössischer russländischer KünstlerInnen, die aus diesem Anlass in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Am 26. November 2003 forderte das »Gesellschaftskomitee für die moralische Wiedergeburt des Vaterlandes« in einem offenen Brief an den Direktor des *Russischen Museums*, Wladimir Gussew, die Ausstellung umgehend zu schließen und jegliche Zusammenarbeit mit der *Galerie Marat Guelman* zu beenden, die »um sich herum kunst-, gesellschafts-, und christentumsfeindliche Elemente versammelt«. In seiner Antwort schrieb Wladimir Gussew:

»Allein schon die Fragestellung ist für uns inakzeptabel. Sie ist aggressiv und beinhaltet, im Grunde genommen, eine der Zensur vergleichbare Einmischung ins Ausstellungs- und Museumsleben. Die Museumsleitung ist der Meinung, dass das Museum nicht zum Vertreter nur eines bestimmten Standpunkts, nur einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder nur eines Teils seines Publikums degradiert werden darf.«

► Die Verwüstung der Ausstellung *Interaktive Ikonen*

Im Februar 2004 wurde in St. Petersburg die Ausstellung *Interaktive Ikonen* des Künstlers Oleg Januschewski in der *Galerie S.P.A.S.* verwüstet. Maskierte junge Leute stürmten die Galerie und beschmierten 30 Werke mit Farbe. Der Versuch,

sie festzunehmen, scheiterte. Die Angreifer fühlten sich beleidigt durch den Gebrauch des Wortes »Ikone« im Titel und im Konzept der Ausstellung, deren Exponate »die Herausbildung öffentlicher Fetische und die Kanonisierung gängiger Zeichen, Zitate und Persönlichkeiten, die das Bewusstsein des modernen Konsumenten prägen,« darstellten. Es handelte sich um Ikonen von George Bush und der Sängerin Madonna sowie roten Kaviar, den Dollar und einen Wagen der Marke Toyota.

Seitdem waren Januschewski und seine Familie ständigem Druck durch anonyme Drohungen ausgesetzt. Nachdem in seinem Atelier ein Brand gelegt worden war, wanderte Januschewski nach Großbritannien aus.

► Die Ausstellung *Russland 2*

Im Januar 2005 reichte eine Gruppe von Mitgliedern des Moskauer Künstlerverbandes eine Klage bei der Staatsanwaltschaft ein und forderte, gegen die Organisatoren der Ausstellung *Russland 2* im *Zentralen Haus des Künstlers* im Rahmen der *1. Moskauer Biennale für zeitgenössische Kunst* ein Strafverfahren einzuleiten. Nach Meinung der KlägerInnen beleidigten die in der Ausstellung gezeigten Werke die religiösen Gefühle der Menschen, provozierten interreligiöse Konflikte und forderten die Staatsmacht dazu heraus, Konflikte zugunsten einer der Religionen zu lösen. Unter den Personen, gegen die die Klage gerichtet war, befand sich nicht nur der Organisator der Ausstellung und Galerist Marat Guelman, sondern auch der Direktor des Ausstellungshauses, Wassili Bytschkow. Als Beispiele für die Empörung erregenden Exponate wurden in der Klage die Arbeiten »Leuchte, meine Kerze, leuchte« (»Jesus-Figur zwecks Provokation missbraucht...«) der *Blauen Nasen* genannt, »Madonna mit Kind« von Oleg Kulik (»ein lästerliches Bild, auf dem eine offenbar schwangere Selbstmordattentäterin vor dem Hintergrund eines zerstörten Denkmals zu sehen

chronik

ist...») und »Springbrunnen« von Wassili Zagolow: eine Skulptur mit drei Männern, die auf einen Gefangenen urinieren. Dieses Werk wurde von den Anwälten der Kläger als »Diskreditierung des Staates und seines Präsidenten« bezeichnet.

Die Klage der orthodoxen AktivistInnen fand breite Unterstützung bei rechten Politikern: Der Vorsitzende des Duma-Ausschusses für gesellschaftliche Einrichtungen und religiöse Organisationen, Alexander Tschujew, besuchte die Ausstellung *Russland 2* persönlich und äußerte anschließend in einem Brief seine Unterstützung der Klage. Der Brief wurde von der Partei »Rodina« (»Heimat«) mitunterschrieben.

Im Februar 2006 wurde allerdings die gegen die *Galerie Marat Guelman* und das *Zentrale Haus des Künstlers* gerichtete Klage der Mitglieder des Moskauer Künstlerverbandes auf Kompensierung ihres moralischen Schadens in Höhe von 5 Millionen Rubel (140.000 Euro) abgelehnt, ebenso wie der Antrag, die Verbreitung und Vervielfältigung

der in der Ausstellung *Russland 2* gezeigten Werke zu verbieten.

Hingegen wurden die Kläger verpflichtet, dem *Zentralen Haus des Künstlers* die Anwaltskosten in Höhe von 9.000 Rubel (250 Euro) zu erstatten.

► *Art Moskau 2006*

Am 26. Mai 2006, während der Kunstmesse *Art Moskau*, zerhackte ein bärtiger Mann mit langen Haaren am Stand des *Siebdruckstudios Julia und Marat Guelman* die Arbeit von Alexander Kossolapow »My Body« (»Dies ist mein Leib«) mit einer Axt und zerriss sie anschließend in zwei Teile. Der Randalierer stellte sich als »Sklave Gottes Leonid« vor, zeigte die Farbdose, mit der er die »gotteslästerlichen Werke« besprühen wollte, und ein Attest, das ihn als psychisch krank auswies. Es wurde keine Anklage erhoben.

► *Randale in der Galerie Marat Guelman*

Am 21. Oktober 2006 stürmte eine Gruppe von



*Alexander Kossolapows zerstörte Arbeit »My Body«, 2002, auf der Art Moskau 2006.
Foto: Konstantin Rubachin*

chronik

etwa acht Personen in die *Galerie Marat Guelman*, befahl den MitarbeiterInnen, sich an die Wand zu stellen, nahm ihnen die Handys ab, demolierte die Ausstellung des georgischen Künstlers Alexander Dshikija und schlug Marat Guelman zusammen. Die Werke selbst waren in diesem Fall wohl kaum der Auslöser, denn es handelte sich dabei um ruhige, »leise« Grafik. Der Vorfall wurde von den Behörden heruntergespielt, die Untersuchung nachlässig geführt. Die Schuldigen wurden bis heute nicht gefunden.

► Der Zoll als Zensor? – 1

Am 20. Oktober 2006 wurde der englische Galerist und Kunsthistoriker Matthew Cullerne Bown am Flughafen Scheremetewo-2 festgenommen und im dortigen Polizeirevier verhört. Die Zollbeamten teilten ihm mit, dass die vier Arbeiten der *Blauen Nasen*, die er in der *Galerie Marat Guelman* gekauft hatte, »Verdacht erregten«. Zuerst hieß es, der Grund seien fehlerhaft ausgestellte Ausfuhrpapiere. Dann kam eine neue Version auf: Die Zöllner äußerten den Verdacht, die Werke »beleidigten Dritte«. Unter den konfiszierten Werken war eine Fotografie aus der Serie »Masken-Show«, auf der die Mitglieder der *Blauen Nasen* auf einem alten Sofa mit Pappmasken von Osama bin Laden, dem russischen Präsidenten Putin und dem US-amerikanischen Präsidenten George Bush posieren. Einige KommentatorInnen vermuteten, gerade dieses Werk habe die Zöllner geärgert, denn es könnte als Beleidigung des amtierenden russischen Präsidenten interpretiert werden. Dabei war die Serie »Masken-Show« schon 2001 entstanden und mehrmals in Russland und im Ausland ohne jegliche Zwischenfälle ausgestellt worden.

► *Verbotene Kunst 2006*

Im März 2007 eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen die im *Sacharow-Zentrum*

gezeigte Ausstellung *Verbotene Kunst 2006* nach Artikel 282 des Strafgesetzbuchs wegen »Erregung religiös und ethnisch begründeten Hasses«. Den Antrag stellte die orthodox-patriotische Bewegung »Volksversammlung«, deren Vertreter die Ausstellung für »lästerlich« hielten; sie »erniedrige die Würde der Menschen und ihre religiösen Gefühle«. Kurator der Ausstellung war der Leiter der Abteilung für aktuelle Kunst der *Tretjakow-Galerie*, Andrej Jerofejew. Noch ist nicht entschieden, gegen wen Anklage erhoben wird; die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen.

Gezeigt wurden Werke, die im Jahr 2006 von KuratorInnen und MuseumsdirektorInnen Ausstellungsverbot erhalten hatten. Die Idee war, eine solche Ausstellung regelmäßig ein Mal im Jahr zu organisieren, um die jeweiligen Tendenzen institutioneller Zensur im Kulturbereich zu dokumentieren. Gezeigt wurden unter anderen Werke so bekannter Künstler wie Kossolapow, Ilya Kabakow, Michail Roginski, Dmitri Gutow, der *Blauen Nasen* und der Gruppe *PG*.

Alle Werke waren mit einer Wandattrappe vom Publikum abgetrennt. Sehen konnte man sie nur durch unbequem angebrachte Löcher in der Wand. Man musste sich entweder auf die Zehenspitzen stellen, auf eine Leiter klettern oder sich herunter beugen. Die Ausstellung enthielt den Hinweis »Für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet«. Die Werke zu fotografieren war verboten. Aber trotz der korrekten Darbietungsform rief die Ausstellung eine Reihe von Protesten seitens radikaler Orthodoxer hervor. Mehrere Tage lang wurden vor dem Gebäude Protestwachen abgehalten. Die äußerst aggressiven Plakate enthielten Drohungen und Aufrufe, das *Sacharow-Zentrum* zu schließen.³

³ Text eines Plakats, gereimt: »Warte, Arschloch! Für unsern Soldaten bezahlst du noch!« (Bild S. 20)

chronik

► Der Zoll als Zensor? – 2

Im Mai 2007 durften sechs Bilder, die für die Ausstellung *Learning from Moscow* in der *Städtischen Galerie* in Dresden bestimmt waren, Russland nicht verlassen. Es ging dabei um Arbeiten von Mamyshew-Monroe, Ajdan Salachowa und den *Blauen Nasen*. Das vom Zoll ebenfalls beschlagnahmte Bild »Putkin« von Konstantin Latyschew wurde später im Digitalformat nach Dresden geschickt und extra für die Ausstellung neu ausgedruckt.

Die Mitarbeiter der Speditionsfirma ExpART, die für den Transport der Werke nach Dresden zuständig waren, erklärten, für die genannten Bilder hätte es kein offizielles schriftliches Ausfuhrverbot seitens des Zolls gegeben; schließlich lag eine offizielle Ausfuhrerlaubnis des Kulturministeriums für alle Werke vor. Die Zöllner bewiesen jedoch Eigeninitiative als »pflichtbewusste Bürger« und forderten ausdrücklich, die Werke, die sie für provokativ hielten, aus der Lieferung herauszunehmen. Wenn die Angelegenheit nicht an Ort und Stelle geregelt werden könnte, würden sie den Geheimdienst einschalten. Nach Beratung mit den Moskauer GaleristInnen, die die Werke zur Verfügung gestellt hatten, bestanden die Mitarbeiter der Speditionsfirma nicht mehr auf der Ausfuhr der »in Ungnade gefallenen« Bilder, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.

VERANTWORTUNG FÜR DIE EIGENEN TATEN
ÜBERNEHMEN

Trotz der Weigerung einiger Leute, der zeitgenössischen Kunst eine Existenzberechtigung zuzuerkennen, legen die oben beschriebenen Konflikte gerade dar, wie die Kunst in den Bereich des Alltagslebens eindringt. Sie will nicht mehr marginal oder elitär sein, sie will nicht außen vor bleiben. Doch sobald die Kunst zum erfolgreichen kommerziellen Projekt wird, sobald sie den Rahmen der reinen Kunst verlässt, gerät sie in ein System

von Grenzsetzungen.

Die VertreterInnen religiöser Richtungen werfen ihren vermeintlichen GegnerInnen »die Erregung religiös begründeten Hasses« vor, doch unternehmen sie selbst gezielt alles, um Gläubige, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen gegeneinander aufzubringen.

Es geht hier um die wichtige Frage der Verantwortung des Künstlers, des Kurators, des Journalisten für sein Produkt. Ein Künstler ist nicht verpflichtet, sein Werk zu deuten. Wenn er es veröffentlicht, steht die mögliche Reaktion des Publikums nicht mehr in seiner Gewalt. Die öffentliche Resonanz entsteht »am anderen Ende« des Schaffens. Der Betrachter oder die Betrachterin mag an einem Kunstwerk etwas finden, was ihn oder sie ärgert, beleidigt oder begeistert. Darf das ihn oder sie zu aktivem Handeln verleiten? Eine Antwort darauf weiß das alte russische Sprichwort: »Nicht der Spiegel ist schuld, wenn du hässlich bist.«

Aus dem Russischen von Alexander Mirimov

ÜBER DIE AUTORINNEN:

Natalija Riwo (Maguidova) ist Künstlerin, Architektin und Designerin. Seit 1998 betreut sie als Designerin Ausstellungen im *Sacharow-Zentrum* und arbeitet auch als Kuratorin.

Konstantin Rubachin ist Schriftsteller, Fotograf und Journalist; er arbeitet u.a. im PR-Bereich.

LESETIPPS:

- Michail Ryklin: Mit dem Recht des Stärkeren. Die russische Kultur in Zeiten der »gelenkten Demokratie«. Frankfurt a/M. (edition suhrkamp 2742) 2006.
- Osteuropa 4/2004. Themenschwerpunkt Religion und Staat in Russland. S. 48–100. (u.a. ausführliche Dokumentation zu *Vorsicht, Religion!*).

DAS AUTORITÄRE MUSEUM ODER DIE VERFECHTER DES RÜCKSCHRITTS

Diana Matschulina im Gespräch mit Andrej Jerofejew

interview

Andrej Jerofejew ist Leiter der Abteilung für aktuelle Kunst der Staatlichen Tretjakow-Galerie. Im März 2007 organisierte er die Ausstellung Verbotene Kunst 2006 im Sacharow-Zentrum. Gezeigt wurden Werke, die 2006 von verschiedenen KuratorInnen für Ausstellungen in Moskau ausgewählt worden waren, dann aber von der Leitung der jeweiligen Museen und Galerien aus Zensurgründen aussortiert wurden. Ziel der Ausstellung war es, aktuelle Tendenzen der institutionellen Zensur im Kulturbereich zu dokumentieren und zu beschreiben. In diesem Interview spricht Jerofejew über die Zensur im heutigen Russland, vergleicht sie mit der sowjetischen Zensur und warnt vor dem gefährlichen Phänomen der postsowjetischen »Selbstzensur«.

Diana Matschulina: Wie entstand die Idee zur Ausstellung Verbotene Kunst?

Andrej Jerofejew: Sie entspricht dem Geist der heutigen russischen Gesellschaft. Es gibt autoritäre Regierungsformen, bei denen Entscheidungen zum Zeitpunkt ihres Beschlusses nicht diskutiert werden; man darf über sie erst diskutieren, wenn alles schon angeordnet ist. Der Regierungsstil im heutigen Russland erinnert stark an die Sowjetzeit, doch heute darf er öffentlich diskutiert werden, zum Beispiel in der Presse, was damals undenkbar war. Jedoch finden Diskussionen nach wie vor auf den unteren Ebenen statt, Vorgesetzte stellen sich ihnen nicht. Diese Ausstellung war eine Art Diskussion über das Verhalten von Vorgesetzten, die die öffentliche Präsentation bestimmter Kunstwerke verbieten, und zwar nicht aus ästhetischen Gründen, sondern wegen ihres Inhalts, der der Zensur unterliegt.

Wer genau entscheidet heute, was der Zensur unterliegt?

Heute gibt es kein einheitliches Kontrollsystem, keine »künstlerischen Räte« im früheren Sinn, ohne deren Billigung keine einzige Kunstaktion stattfinden konnte. Es werden keine offiziellen Ultimaten gestellt wie zur Sowjetzeit. Als ich damals Bilder von Oskar Rabin und Oleg Zelkow ausstellte, kamen Leute vom KGB zu mir, die so genannten »Kuratoren« aus der für die Intellektuellen zuständigen Abteilung, und sagten: »Hängen Sie diese Bilder ab. Ihre Autoren sind Vaterlandsverräter, ihnen wurde die sowjetische Staatsbürgerschaft entzogen. Wenn Sie es nicht tun, dann bricht in der Ausstellung ein Feuer aus.« Sie sagten das mit einer furchtbaren Offenheit.

Heute haben wir es mit einem anderen, zählebigen und gefährlichen Phänomen zu tun, denn es wurde noch keine Formel gefunden, die es beschreibt und somit hilft, sich davon zu befreien: die »Selbstzensur«. Man braucht keine Anrufe und Befehle mehr, der Museumsmitarbeiter hängt das Bild selber von der Wand ab. Dabei richtet er sich danach, was in einem Museum als »erlaubt« gilt. Meine unmittelbare Vorgesetzte fragt jedes Mal: »Ist das akzeptabel oder nicht?« Einmal ging es um das Bild einer Frau auf allen Vieren, die Werbung für ein Auto macht. Sie ist angezogen. Aber meine Vorgesetzte sortierte das Bild aus, weil sie der Meinung war, ein russisches Mädchen dürfe nicht in so einer Pose dargestellt werden. Die Zensur hat meistens mit dem Körper zu tun. Öffentlich über den Körper zu reden ist für die Russen nach wie vor problematisch. Ein zweiter Aspekt, der der Zensur unterliegt, sind die religiösen Symbole. Sie dürfen nicht in den Kontext der zeitgenössischen Kunst gestellt werden. Dabei geht es nicht unbedingt um Gotteslästerung. Nicht akzeptiert wird allein schon die Tatsache, dass religiöse Attribute anders als offiziell üblich verwendet werden.

In diesem Jahr kam auch politische Zensur hinzu. Immer mit dem Ohr an der Grundstimmung in der

interview



Verbotene Kunst 2006, *Ausstellungsansicht*.
Foto: Sacharov-Zentrum für Friede, Fortschritt, Menschenrechte

arbeiterInnen wirkt sich diese Ehrfurcht vor der Obrigkeit auch auf die beruflichen Werte aus. Die zeitgenössische Kunst ist für sie keine Kunst. Die MitarbeiterInnen der *Tretjakow-Galerie* warten ungeduldig darauf, dass unsere Abteilung für aktuelle Kunst auseinanderfällt und diese »technologisch unsolide gebaute« Kunst verschwindet, dass die Pappe verfault, die Installationen verrosten, und dass alles wieder zum alten Schema zurückkehrt: Malerei, Plastik, Grafik. Auch die Katalogisierung des Museums funktioniert nach dem Prinzip Malerei – Plastik – Grafik. Für einen großen Teil der zeitgenössischen Kunst gibt es in der Sammlung deshalb einfach keinen Platz. In Bezug auf die zeitgenössischen Ideen ist diese Herangehensweise genauso falsch wie die Klassifizierung von Ikonen nach dem Prinzip Stillleben – Landschaft – Porträt.

Hier wird die veraltete Museumsstruktur zu einem Werkzeug der Zensur, das auf die KünstlerInnen Druck ausübt, damit sie zu traditionellen Kunstformen zurückkehren. Wassili Zagolow zum Beispiel, der früher wunderbare inszenierte Fotos machte, ist jetzt zur Malerei gewechselt, denn man hat ihm gesagt: »Wozu Fotografie? Male lieber etwas, dann überlegen wir uns, ob wir Dich eventuell in unsere Sammlung aufnehmen«. Neben dem Auftrag des Marktes gibt es also auch den Auftrag des Museums. Beide Auftraggeber sind sowohl für die Kultur als auch für die Wirtschaft gefährlich, nicht weil sie repressiv im stalinschen Sinne wären, sondern weil sie kontraproduktiv sind. Solche Entscheidungsträger führen die russische Gesellschaft in eine Sackgasse, egal in welchem Bereich. Die *Tretjakow-Galerie* funktio-

Gesellschaft begann meine wachsame Vorgesetzte in der *Tretjakow-Galerie*, Werke von der Wand abzuhängen, auf denen Putin, Bush und Bin Laden zu sehen sind. Nicht weil sie Angst vor der Obrigkeit hat. Viel mehr, weil sie Ehrfurcht vor der Macht in all ihren Erscheinungsformen hat.

Manchmal kommen auch Leute in schwarzen Kutten mit Eisenstücken und Brechstangen und demolieren eine Ausstellung. Oder sie schlagen den Kurator zusammen, so dass er danach, wie Marat Guelman, einen Monat im Krankenhaus verbringt. Aber diese Form der Einschüchterung ist noch nicht so stark verbreitet.

Und warum gibt es heute wieder diese »sowjetische« Servilität gegenüber der Obrigkeit?

Sie ist nicht einmal sowjetisch, sondern mittelalterlich. Sie hat nichts mit dem Beruf zu tun, aber bei den Museumsmit-

interview

niert wie ein Filter, aber in umgekehrte Richtung: Er fördert die Verschmutzung.

Diese Einstellung zur aktuellen Kunst ist keine Ausnahme. Wohin führt eine solche Nichtachtung aktuellen künstlerischen Schaffens? Sie bewirkt, dass die Gesellschaft um eine zeitgemäße Sprache gebracht wird, mit deren Hilfe sie die moderne Welt beschreiben könnte. Die Gesellschaft wird stumm, hilflos, kann sich selbst nicht verstehen und sich nicht lenken. Sie existiert in einer erfundenen Welt, die sich immer weiter von der Realität entfernt.

Aus dem Russischen von Alexander Mirimov

ÜBER DIE AUTORINNEN:

Diana Matschulina arbeitet als Künstlerin in den Bereichen Malerei und interaktive Installationen. Als Kunstkritikerin schreibt sie für die Moskauer Zeitungen *Wremja nowostej* und *Kultura*.

Andrej Jerofejew gehörte mit Leonid Bashanow und Viktor Misiano nach der Perestrojka zu den profiliertesten Sammlern und Propagandisten von Untergrund- und zeitgenössischer Kunst. Die von ihm im Museum *Zarizyno* aufgebaute Sammlung wurde auf seine Initiative hin später in die *Tretjakow-Galerie* integriert.

FAKTEN, FICTION UND FIKTION
RECHTSSTREITIGKEITEN IM UMFELD DER RUSSISCHEN LITERATUR

Konstantin Rubachin

skizze

Auch früher schon waren russländische LiteratInnen, die in ihren Werken gesellschaftlich umstrittene Themen aufgriffen, in Konflikt mit politischen Instanzen geraten. Allerdings wurden solche Konflikte bis 2002 nicht als offizielle Angelegenheiten gehandhabt; es kam nicht zu Gerichtsverfahren, Verlage wurden nicht geschlossen, Verwarnungen wurden nicht ausgesprochen und Druckauflagen wurden nicht eingestampft oder ähnliches. In den letzten Jahren deutet sich hier ein Umschwung an. SchriftstellerInnen, die in ihren Werken problematische Themen aufgriffen, die die Obrigkeit lieber nicht berührt wissen wollte, wurde im sprichwörtlichen Sinn der Prozess gemacht.

PROZESS I: BAJAN SCHIRJANOW

Im Jahre 2002 begann ein Gerichtsprozess gegen den unter dem Pseudonym Bajan Schirjanow publizierenden Schriftsteller Kirill Worobjow. Man warf ihm die gesetzeswidrige Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material (nach Art. 242 StGB der Russländischen Föderation – s. Kasten) vor. Grund für die Aufnahme des Verfahrens war eine Klage der politischen Jugendvereinigung *Iduschtschie wmeste* (»Die Zusammengehenden«)¹

¹ Die Jugendorganisation *Iduschtschie wmeste* wurde 2000

von 2002, die den Verkauf von Schirjanows Roman *Seredinny pilotash* (»Ziemlich abgehoben«) durch den Buchhandel für gesetzeswidrig hielt. Die Kläger waren der Meinung, der Roman sei pornografisch. *Seredinny pilotash* ist der zweite Band einer Trilogie, in der das Leben von Drogenabhängigen beschrieben wird. Die beiden anderen Bände heißen *Nisschi pilotash* (»Abgehoben«)

auf Initiative der Administration des Präsidenten gegründet, um Putins politischen Kurs zu unterstützen; sie wurde 2005 von *Naschi* (»Die Unsrigen«) abgelöst.

skizze

und *Werchowny pilotash* (»Total abgehoben«). Im Verfahren konnte nicht endgültig festgestellt werden, ob die beiden herangezogenen Ausschnitte aus dem Roman tatsächlich pornografisch seien oder nicht. Acht Gutachten waren eingeholt worden. Während die ExpertInnen des Innenministeriums und der Sekretär des russischen Schriftstellerverbands Nikolaj Perejaslow in Schirjanows Roman Pornografie entdecken konnten (letzterer gleich zweimal), wurden die Gutacher der philologischen Fakultät der Moskauer Staatsuniversität und des Instituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften (RAN) hingegen nicht fündig. Das »Zentrum für umfassende Begutachtung und Zertifizierung von Systemen und Verfahrensweisen«, dessen Expertise ausschlaggebend war, konnte im Roman ebenfalls keine Pornografie entdecken. Im Oktober 2005 wurde das Verfahren eingestellt, nachdem das Moskauer Basmanyj-Gericht auch die Revisionsklage von Iduschtschie wmeste zurückgewiesen und den Freispruch Schirjanows bestätigt hatte.

PROZESS II: VLADIMIR SOROKIN

Der zweite (und derzeit letzte) Akteur im »Fall der SchriftstellerInnen«, Vladimir Sorokin, verglich in einem Interview anlässlich des Verfahrens gegen Bajan Schirjanow die russländische Obrigkeit und die Literatur mit einem alten Liebespaar, das von Hassliebe geschüttelt wird. »Dostojewski erhielt seinerzeit 10 Jahre Zwangsarbeit dafür, dass er den berühmten Brief Belinskis an Gogol las;² in der Stalinzeit konnten Menschen aus Gründen, die mit Literatur zu tun hatten, verschwinden und unter Breschnew des Landes verwiesen werden. Vermutlich werden Macht und Literatur auch weiterhin in krankhafter Liebe aneinander hängen«, so der Schriftsteller.

Er selbst wurde 2002 wegen seines Romans *Him-*

² Das Urteil bezog sich auf den Untergrundzirkel, in dem Dostojewski mit Freunden u. a. missliebige Literatur las.

melblauer Speck (»Goluboe salo«) angeklagt. Ein Mitglied der Organisation Iduschtschie wmeste hatte das Buch an einem Straßenstand gekauft und in einer Episode, in der Stalin und Chruschtschow intim miteinander werden, Pornografie entdeckt. Während der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft wurde auch eine Studie des Kulturministeriums herangezogen, die Auszüge aus dem Buch *Himmelblauer Speck* als pornografisch einstufte. Allerdings kam es nach lautstarken Einwänden einer Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von Institutionen, darunter auch des Außenministeriums der USA, nicht zum Gerichtsverfahren. Gleichzeitig erhob Sorokin seinerseits im Jahr 2002 Anklage gegen die Jugendorganisation Iduschtschie wmeste wegen Verletzung seiner Autorenrechte und der Verbreitung von Pornografie. Denn in ihren Aktionen hatten die Mitglieder von Iduschtschie wmeste Zitate aus den Texten des Schriftstellers verbreitet, die absichtlich aus dem Kontext gerissen worden waren. Diese Fragmente hätten nun, so die Meinung des Klägers, ohne ihren Kontext auch nach gesundem Menschenverstand als Pornografie verstanden werden können. Die Klage wurde damals abgewiesen.

REALITY FICTION

Die russländische Obrigkeit und die Gesellschaft verhalten sich relativ tolerant gegenüber dem Inhalt von Groschenromanen; an ihm stört sich die öffentliche Moral üblicherweise nicht. Doch kaum erscheint irgendein »ideenhaltiges« Werk, bricht eine öffentliche Diskussion darüber aus, ob das Buch ausreichend »wertvoll« ist und ob sein Inhalt bestimmten moralischen Prinzipien entspricht. Nach Sorokins Meinung hängt dies damit zusammen, dass in Russland die Ideen lange Zeit die Dinge verdrängt hätten. Und somit werde jedwede Idee bis heute in gewisser Weise als Objekt aufgefasst. Hierher rühre auch die absurde Anschuldigung, ein Roman verbreite Pornografie oder pro-

skizze

pagiere den Konsum von Drogen.

In letzter Zeit lässt sich in Russland die Tendenz beobachten, zum Beispiel schon den einfachen Gebrauch des Wortes »Drogen« als deren Propagierung anzusehen. Das ist absurd, doch die Staatsbeamten sind bemüht, genau diese Logik zu etablieren: Ist in einem Text von Drogenabhängigen die Rede oder werden in einem Romankapitel Drogen konsumiert, dann ist das alles bereits Propaganda. Entsprechend erfolgreich ließe sich jeder Krimiautor und jede Krimiautorin der Propagierung von Mord und Totschlag beschuldigen. Als man Sorokin der unerlaubten Verbreitung von Pornografie beschuldigte, wurde ihm in den Expertengutachten eben zur Last gelegt, dass er gesetzeswidrige Handlungen beschreibt. Am Wesen eines literarischen Textes geht dies ebenso vorbei wie eine Anklage aufgrund der verwendeten Lexik. Aufgabe von SchriftstellerInnen ist es, das, worüber sie schreiben, adäquat zum Ausdruck zu bringen. Wenn in einem Werk die Rede von Personen aus einer bestimmten sozialen Gruppe wiedergegeben wird, dann muss die Sprache der Situation entsprechen.

Im Zusammenhang mit ihren Verfahren haben sowohl Vladimir Sorokin als auch Bajan Schirjanow darauf aufmerksam gemacht, dass hier der Prozess die Grenze des Romans überschreitet und Gericht nicht über den realen Autor und die reale Autorin, sondern über seine/ihre Romanfigur(en)

abgehalten wird. Als seien der Autor und die Autorin selbst Teil des eigenen Werks. Dieser Umgang mit Literatur erinnert an den Prozess gegen die beiden Schriftsteller Andrej Sinjowski und Juli Daniel, die 1966 wegen »antisowjetischer Propaganda und Agitation« verurteilt wurden. Als Beweismittel dienten Passagen aus ihren satirischen Texten, die seit Mitte der 1950er Jahre nur im Ausland gedruckt worden waren.³

PS: Wollte man die Dinge satirisch überspitzen, müssten die Gerichte heute – der skizzierten Logik folgend – die AutorInnen zu Fortsetzungen ihrer Texte verurteilen, in denen die handelnden Personen die verdiente Strafe verbüßen. In Bajan Schirjanows Buch wäre das allerdings nur schwer möglich, denn der Held stirbt lange vor der Gerichtsverhandlung.

Aus dem Russischen von Alexander Mirimov

LESETIPP:

- Evgenii Bershtein, Jesse Hadden: The Sorokin Affair Five Years Later. On Cultural Policy in Today's Russia. ARTMargins 2007, Mainview: <http://www.artmargins.com/content/feature/bershteinhadden.htm>

³ Sinjowski (Pseudonym Abram Terz) verbüßte sieben, Daniel (Nikolaj Arshak) fünf Jahre Lagerhaft.



GRENZENLOSE FREIHEIT?
WIE DIE KUNSTFREIHEIT IN RUSSLAND MIT RECHTLICHEN MITTELN
ABGESTECKT WERDEN SOLL

Sandra Frimmel

analyse

Seit Ende der 1990er Jahre sind russländische KünstlerInnen und Kunstinstitutionen verstärkt Anfeindungen und Zensurbestrebungen ausgesetzt. Da oftmals Kirchenvertreter als Motoren der öffentlichen Diskussion auftreten, werden diese Konfrontationen in den in- und ausländischen Medien vornehmlich als Versuch der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) gewertet, die Kulturhoheit im Land für sich zu erlangen. De facto sind in sie jedoch zahlreiche weitere Parteien verwickelt, etwa der Moskauer Künstlerverband oder der russische Kulturminister. Die Verschiedenartigkeit der Akteure deutet daraufhin, dass nicht von einer zielgerichteten Generallinie gegen die zeitgenössische Kunst ausgegangen werden kann. Es stehen sich vielmehr von Fall zu Fall wechselnde gesellschaftliche Interessengruppen gegenüber, die jeweils Autorität für sich beanspruchen und dabei für unterschiedliche moralische Wertesysteme eintreten.

Verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen konkurrieren derzeit um die symbolische Macht, um die Definitionshoheit über Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der nationalen Identität und der sie konstituierenden Parameter. Die allgemeine Wertediskussion äußert sich in Bezug auf die Künste vor allem in der Frage, welche Funktion sie heute in der Gesellschaft erfüllen sollen. Die Antwort hierauf gaben in der Sowjetunion jahrzehntelang die von Staat und Partei gelenkten Künstlerverbände, die nach der Perestrojka ihre Macht weitgehend einbüßten.

Der Gegenwartskunst ist es bisher nicht gelungen, sich in der russländischen Gesellschaft als ernstzunehmende Institution zu positionieren. Bis heute existiert in Russland kein staatliches Museum für zeitgenössische Kunst, das die Funktionen des Sammelns, Bewahrens, Forschens und Vermittelns übernehmen könnte; mit *Art4.ru* wurde erst 2007 von Igor Markin das erste private Museum für zeitgenössische Kunst eröffnet.¹ Ein Fördersystem – sei es staatlich, sei es privat – ist kaum entwickelt; das Ausbildungssystem für KunsthistorikerInnen und KünstlerInnen basiert immer noch weitgehend auf einem traditionell-akademischen, diskursfeindlichen Modell, das die Entwicklungen des 20. Jahrhunderts nicht berücksichtigt.

Daher ist selbst eine jüngere Generation von KunstproduzentInnen und -rezipientInnen eher unerfahren im Umgang mit der aktuellen Kunst. Das »Unreine«, das für die westliche Gegenwartskunst konstituierend ist, wird in Russland weitgehend nicht als künstlerische Ausdrucksform anerkannt; die Auseinandersetzung darüber kommt infolge ihrer jahrzehntelangen Unterdrückung nicht in Gang.

AKTEURE UND ARGUMENTE

Das Spektrum der an den Konfrontationen mit KünstlerInnen und Kunstbetrieb beteiligten Gruppen ist breit, und nicht immer sind die Akteure klar auszumachen. Oftmals ähneln sich jedoch ihre Argumente und Methoden.

Weit verbreitet ist der Vorwurf der Blasphemie und der Gotteslästerung oder, entsprechend Artikel 282 StGB der Russischen Föderation, der »Erregung religiös und national bedingten Hasses«. Zum ersten Mal wurde er 1998 gegen Awdej Ter-Oganjan erhoben. Im Fall der Ausstellung *Vorsicht, Religion!* 2003 tat sich nach der Zerstörung der Kunstwerke vor allem Oberpriester Alexander Schargunow, der Vorsitzende des »Gesellschaftskomitees für die moralische Wiedergeburt des Vaterlandes«, hervor. Sein Brief an den Sicherheitsrat der Staatsduma vom März 2003 gab den Ausschlag, Untersuchungen gegen die AusstellungsorganisatorInnen einzuleiten:

¹ In der Ukraine eröffnete der »Oligarch« Viktor Pintschuk bereits 2006 in Kiew ein Privatmuseum für seine Sammlung zeitgenössischer Kunst.

analyse

»Diese politische Provokation unter dem Deckmantel einer Ausstellung verfolgte das Ziel, Feindseligkeit und Hass gegenüber dem Christentum, der russischen Kultur, ihren Traditionen und religiösen Riten hervorzurufen und das nationale Ehrgefühl eines Großteils der Bevölkerung unseres Landes zu beleidigen«.

Bereits im Anfangsstadium der Auseinandersetzungen wird deutlich, dass die vermeintlichen Angriffe auf die ROK von deren VertreterInnen als Angriffe auf die russische Kultur als Ganze gedeutet werden; Religion, genauer gesagt die Orthodoxie, wird als integraler Bestandteil des russischen Nationalgefühls postuliert. Eine Erklärung der Abteilung für Außenangelegenheiten des Moskauer Patriarchats aus dem gleichen Monat nutzt

diese Verknüpfung, um die Regierung trotz der Trennung von Kirche und Staat zum Einschreiten in diesem Konflikt zu bewegen:

»Damit der Friede in der Gesellschaft gewahrt und gefestigt wird, muss der Staat mithilfe des Gesetzes die Beleidigung religiöser Gefühle und Symbole aus dem Leben des Landes verbannen. [...] Der Staat soll sich nicht in religiöse oder ideologische Konflikte einmischen. Doch er ist dazu verpflichtet, Versuche, Streit und Feindseligkeit in der Gesellschaft zu provozieren, zu unterbinden.«

Der Vorwurf der Volksverhetzung mischt sich in einigen Fällen mit dem Versuch, den zur Diskussion stehenden Werken ihren Kunststatus abzuspreeken. In dem seitens der Anklage in Auftrag

»GEGENWARTSKUNST UND TABU – POLITIK, ÄSTHETIK, ETHIK, RELIGION« (*Natalija Riwo*)

INTERNATIONALE KONFERENZ IN MOSKAU, 29./30. OKTOBER 2007

Das *National Centre for Contemporary Arts (NCCA)* und das *Andrej Sacharow Museum und Zentrum für Friede, Fortschritt, Menschenrechte* haben gemeinsam eine Diskussion zur Freiheit der Kunst, zu Zensur und Selbstzensur, ästhetischen und moralischen Verboten und zur Verantwortung der KünstlerInnen initiiert. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen war notwendig geworden, nachdem die Ausstellung *Verbotene Kunst 2006* – wie auch andere Ausstellungen zeitgenössischer Kunst vor ihr – einen weiteren Skandal und aggressive Gegenaktionen ausgelöst hatte. Internationale Erfahrungen der Vergangenheit, Untersuchungen von Präzedenzfällen sowie Expertenmeinungen nicht nur von KünstlerInnen und KunsthistorikerInnen, sondern auch von JuristInnen, MenschenrechtlerInnen und WissenschaftlerInnen, sind für die Analyse der derzeitigen Situation unverzichtbar. Die Konferenz hatte das Ziel, ein Forum für den internationalen und interdisziplinären Austausch zu schaffen.

Andrej Jerofejew, Leiter der Abteilung für aktuelle Kunst der *Staatlichen Tretjakow-Galerie*, und Alexander Borowskij, Leiter der Abteilung für aktuelle Kunst des *Staatlichen Russischen Museums*, erörterten Zensur als spezifisches Phänomen gesellschaftlicher Sanktionen. Die Frage nach der Existenz einer Zensur und nach ihren Richtlinien sei, so Jerofejew, unter der derzeitigen Regierung bisher unbeantwortet geblieben. Die Obrigkeit verfolge angesichts einer stärker werdenden ultrarechten Rhetorik die Linie einer »indirekt zensierenden Korrektur«.

Dem Philosophen Oleg Aronson zufolge ist die Gegenwartskunst als Institution bereit, sich mit juristischen Klagen aus der Gesellschaft und mit Vorwürfen ihrer eigenen Wertlosigkeit auseinanderzusetzen, und stellt damit die öffentliche Moral auf den Prüfstand. Problematisch sei hierbei, dass die zeitgenössische Kunst die Grenzen des »Idealen« verlasse, wodurch sie von kunstfernen Gruppie-

analyse

gegebenen Expertengutachten bringen die sogenannten ExpertInnen der *Tretjakow-Galerie* und der Akademie der Wissenschaften (RAN) (für alt-russische Kunst, Geschichte und Ethnografie, die russische Avantgarde und Psychologie) offen ihre Ablehnung gegenüber der aktuellen Kunst zum Ausdruck:

»Allem Anschein nach [...] haben wir es mit einer Gegenkultur oder einer feindlichen Kultur zu tun; sie bringt der heutigen Gesellschaft gegenüber destruktive, zerstörerische Tendenzen zum Ausdruck, die in der Kultur des Westens während des 20. Jahrhunderts gewachsen sind.«

Ähnliche Argumente setzten sich auch in der Diskussion um die Ausstellung *Russland 2* fort. Mitglieder des Moskauer Künstlerverbandes warfen ihren KollegInnen in der Klageschrift vor:

»Wie viele unserer Glaubensbrüder sind wir der

Meinung, dass die fragliche Ausstellung, wie auch das gesamte Projekt *Russland 2*, das Schüren religiösen Hasses zum Ziel hatte. Der offen herausfordernde, provokative, aufwieglerische Charakter der Ausstellung hat nichts mit Kunst zu tun.«

Die Gegenwartskunst als Ganze wird hiermit als gesellschaftsfeindlich und der eigenen Kultur fremd bezeichnet. Die zeitgenössische Kunst sei in einem traditionellen Verständnis eigentlich keine Kunst und wird daher als »vogelfrei« betrachtet.

In der Diskussion um die Ausstellung *Russland 2* eröffnet sich noch ein weiterer thematischer Strang, der weder religiös noch national motiviert zu sein scheint, sondern eine starke persönliche Komponente aufweist. Marat Guelman, der Ausstellungsorganisator, war und ist nicht nur als Galerist, sondern auch als Polittechnologe – als Wahlkampf-

rungen zur Verfolgung politischer Ziele benutzt werden könne. Der Philosoph Michail Ryklin konstatierte eine zunehmend konservative Tendenz in der Kunst. Die Grenzüberschreitung werde ihr von außen aufgedrängt, von Kräften, die ungleich stärker seien als die bescheidenen Zusammenschlüsse zeitgenössischer KünstlerInnen, KritikerInnen und KunstliebhaberInnen.

Sergej Nassonow, Anwalt in der Sache *Vorsicht, Religion!*, verglich die Art der Prozessführung mit dem »Hexenhammer« der Inquisition. Die Anschuldigungen seien heute ebenso verschwommen und unbestimmt wie im 15. Jahrhundert und beruhten auf der voreingenommenen Meinung so genannter ExpertInnen, ohne dass es Kriterien für eine genaue Beurteilung gebe. Der Geistliche Jakow Krotow vertrat den Standpunkt eines Mannes der Kirche und unterstrich den Unterschied zwischen Religion und Glaube: »Wir leben in einer säkularen Gesellschaft, in der Nicht-Glauben und Glauben gleichwertig sind.« Der Schriftsteller, Übersetzer und Vorsitzende des finnischen PEN Clubs, Jukka Mallinen, stieß mit seinen Erörterungen der Frage, ob ein Gewaltakt eine künstlerische Geste sein könne, auf große Resonanz: Ein junger Künstler aus dem Publikum bot an, er könne Mallinen einen Faustschlag ins Gesicht verpassen, um das Thema anschaulicher zu gestalten.

Dass die zeitgenössische Kunst Konfrontationen provoziert, beweist womöglich ihre Aktualität und ihr Vermögen, diskursiv und kritisch auf gegenwärtige gesellschaftliche Prozesse und Befindlichkeiten zu reagieren. Darf ein Künstler oder eine Künstlerin dabei für sich zusätzliche Rechte geltend machen oder trägt er oder sie im Gegenteil eine besonders große Verantwortung? Die Diskussion zu diesem Thema ist eröffnet.

Es erstaunte allerdings, dass die Konferenz sehr wenig Interesse in KünstlerInnen-Kreisen fand.

analyse

manager – sehr erfolgreich. Der Überfall 2006 auf die *Galerie Marat Guelman* im Rahmen der Ausstellung von Alexander Dshikija wird einerseits in den Medien als »anti-georgischer Zwischenfall« gedeutet; andererseits fällt er zeitlich mit Guelmans Rückzug aus dem Wahlkampfgeschäft zusammen. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass Guelman von seinen früheren politischen Gegnern auf dem Umweg über die Kunst angegriffen wird, da nun nicht mehr die schützende Hand seiner einstigen politischen Verbündeten über ihm schwebt.

In jenen Fällen, in denen der Zoll – die Exekutive – als Akteur auftrat, konzentrierte sich der Vorwurf gegen die Kunst vor allem auf »Präsidentenbeleidigung«, gemischt mit der unerlaubten Verbreitung von Pornografie. Bemerkenswert ist hierbei, dass die aussortierten »pornografischen« Sujets in Verbindung mit zwei anderen Topoi auftreten, die stärker noch als die Pornografie den Unmut der Beteiligten hervorgerufen haben könnten: die Miliz bzw. die Armee und das Erdöl. Inwieweit die Interventionen von Einzelpersonen wie Zöllnern am Flughafen oder von der Institution Zollbehörde (*Rosochrankultura*) ausgingen, ist nicht klar zu bestimmen. Bei der Ausstellung *Learning from Moscow 2007* in Dresden soll der FSB die Ausfuhr der Arbeiten verhindert haben – jedoch erst, nachdem die Zollbehörde die Ausfuhrpapiere an ihn weitergegeben hatte. Ein unüblicher Schritt, der von vorausseilendem Gehorsam zeugt.

Zu dem Versuch, die zeitgenössische Kunst als gesellschaftsfremdes Phänomen zu diffamieren, kommt noch die Strategie, sie mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen. In einer Radiosendung im Januar 2003 bezeichnete Oberpriester Schargunow die Zerstörung der Werke auf der Ausstellung *Vorsicht, Religion!* als konzeptualistische Aktion: »Diese »Konzeptualisten« haben eine adäquate

konzeptuelle Reaktion auf ihre Ausstellung erhalten. [...] Man hätte sie auch verprügeln können, und selbst das hätte in einem konzeptuellen Kontext stattgefunden. Schließlich verstehen unsere orthodoxen Konzeptualisten auch etwas vom Konzeptualismus.«

Auch die Aktion der Jugendorganisation *Iduschtschie w meste* vor dem *Bolschoj-Theater* gegen den Schriftsteller Wladimir Sorokin erinnert an eine karnevalesque Performance. Die TeilnehmerInnen der Aktion warfen Blumen und Kopien der Werke Sorokins in eine Toilettenschüssel aus Pappmaché, was sie als »improvisiertes Denkmal für Sorokin« bezeichneten. Moskauer Aktionismus at its best.

MACHT ÜBER DIE SYMBOLE

In den Konfrontationen steht, gleich welche Akteure beteiligt sind, vor allem die Definitionshoheit über jene religiösen, staatlichen und sexuellen Symbole zur Verhandlung, die die Werte einer Gesellschaft versinnbildlichen. Die Grundlage der Kontroversen um die Symbole bildet zum einen ein gegensätzliches Verständnis von Sakralem und Profanem, also von sakrosankten Sphären. Zum anderen stehen einander das Prinzip unveränderlicher gesellschaftlicher Werte und die Vorstellung von deren historischer Bedingtheit gegenüber. In der hier diskutierten künstlerischen Praxis werden sakrale Symbole in einen säkularen Kontext transferiert, wodurch sie profaniert werden und ihre vermeintlich unantastbare Bedeutung einer Befragung ausgesetzt wird. Dies wird – insbesondere von Vertretern der ROK und des Künstlerverbandes – als Angriff auf ihr statisches Wertesystem verstanden.

In der bereits zitierten Erklärung der Abteilung für Außenangelegenheiten des Moskauer Patriarchats heisst es:

»Das »Spiel« mit dem Heiligen, seine absichtliche Profanierung fügt der menschlichen Seele einen

analyse

unsichtbaren Schaden zu [...]. Die Kirche beharrt darauf, dass jegliche öffentliche Entweihung ikonografischer Darstellungen des Herrn Jesus Christus, der Gottesmutter und anderer Heiliger, d.h. ihre Vermischung mit fremden Darstellungen, ihre Veröffentlichung in einem unpassenden Kontext, ihre Verwendung in Büchern, Filmen und Aufführungen, die menschliche Leidenschaften propagieren, ihre Verwendung für Werbezwecke und auf Etiketten von Lebensmitteln und anderen Produkten, die Gefühle der Gläubigen verletzt.«

Welche gesellschaftsverändernde Macht den Symbolen in der Diskussion zugesprochen wird, macht das Expertengutachten im Fall von *Vorsicht, Religion!* deutlich. Als »latente Inhalte der Arbeiten« werden vor allem die »Entsakralisierung der christlichen Ideologie und ihrer Symbole« und die »Veränderung moralischer Werte« festgestellt. Ihre soziale Funktion sei demnach »Entchristianisierung« und die »Zerstörung der Ideologie«.

Staatliche Symbole wie das Konterfei des amtie-

renden Präsidenten Putin oder Bilder von uniformierten Personen wie in den Arbeiten von Wladimir Mamyschew-Monroe, der Gruppe *PG* oder den *Blauen Nasen* werden von staatlichen Organen wie dem Kulturministerium oder der Zollbehörde als den russischen Staat diskreditierend eingestuft. Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung *Soz-Art* im Rahmen der 2. Moskauer Biennale für zeitgenössische Kunst wurden schon einmal Arbeiten von *PG* aus der Ausstellung entfernt, die erotisch aufgeladene Motive mit der Miliz und mit dem Erdöl in Verbindung brachten. Dies legt die Vermutung nahe, dass der Vorwurf der Pornografie eher als Deckmantel dient, um ein Infragestellen der »Werte« der Regierung wie ihrer exekutiven Organe und der Basis ihres Reichtums zu verhindern.

Um für die Reinerhaltung ihrer Symbole einzutreten, wählen gerade Vertreter der ROK den Weg der Präsenz in der Öffentlichkeit und in den Medien. Durch Fernsehauftritte und durch die Berichter-



Demonstration vor dem Sacharow-Zentrum während der Ausstellung Verbotene Kunst 2006.
Foto: Konstantin Rubachin

analyse

stattung über organisierte Demonstrationen, beispielsweise in großem Stil vor dem Gerichtsgebäude während der Verhandlungen im Prozess um *Vorsicht, Religion!* und während der Ausstellung *Verbotene Kunst 2006* vor dem *Sacharow-Zentrum*, buhlen sie um mediale Aufmerksamkeit.

Auch die Aktion der Iduschtschie wumeste vor dem *Bolschoj-Theater* war vermutlich nicht nur gegen Sorokin und seine literarischen Werke gerichtet, sondern sollte auch dazu dienen, der neu gegründeten Jugendorganisation zu Sichtbarkeit und Medienpräsenz zu verhelfen, um sich in der politischen Landschaft Russlands zu etablieren. Denn Sichtbarkeit in den Medien und in der Öffentlichkeit ermöglichen die aktive Teilnahme an der Gestaltung der gesellschaftlichen Realität; die Macht über die Symbole ist gleich die Macht über die Realitätsdefinition.

DIE ABWÄGUNG VON RECHTSGÜTERN

Trotz der zahlreichen Konflikte um die Gegenwartskunst kam es bisher nur in einem Fall zu einer Verurteilung; insgesamt blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen der KunstgegnerInnen zurück. Verhandelt wurde die Ausstellung *Vorsicht, Religion!*, wobei das Urteil milde ausfiel: Obwohl die Anklage zwei bis drei Jahre Lagerhaft und Berufsverbot (die Höchststrafe für den Straftatbestand der Erregung von Hass) gefordert hatte, wurde mit einer Geldstrafe die niedrigste mögliche Strafe verhängt. In den öffentlich zugänglichen Akten findet sich jedoch weder seitens der Anwälte noch seitens der KünstlerInnen und OrganisatorInnen ein Verweis darauf, dass die Verfassung der Russländischen Föderation in Artikel 44 jedem und jeder die Freiheit künstlerischer und anderer Arten schöpferischer Tätigkeit garantiert. Dieser Artikel spielt erstaunlicherweise überhaupt keine Rolle in der öffentlichen Auseinandersetzung – weder in den Medien, noch vor Gericht.

Sergej Nassonow, einer der Anwälte der Ver-

teidigung, verglich auf der Konferenz *Zeitgenössische Kunst und Tabu* die Art der Prozessführung mit Prozessen der Inquisition, die nach einem bestimmten festgelegten Schema abliefen, in dem – ebenso wie in den stalinschen Schauprozessen – kein Platz für die Verteidigung der Angeklagten vorgesehen war.

Erfolglos blieb ihrerseits die Klage der Mitglieder des Moskauer Künstlerverbandes wegen der Verletzung ihrer religiösen und nationalen Gefühle durch die Ausstellung *Russland 2*. Die Forderung der KlägerInnen nach nicht nur einer moralischen Kompensation des erlittenen Schadens, sondern auch einer finanziellen wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Allerdings spielten hierbei Formfehler des Anwalts der KlägerInnen eine gewichtige Rolle.

Bedenklich in allen diskutierten Fällen ist weniger die Tatsache, dass die Grenzen der Kunstfreiheit ausgelotet werden; das ist ein internationales Phänomen. Problematisch ist vielmehr die Art der Diskussionsführung, die der Kunst keinen Raum für die Verteidigung ihres Standpunktes lässt. In Deutschland, Österreich oder den USA haben Rechtsgüter wie die Kunstfreiheit und beispielsweise das Recht auf freie Religionsausübung grundsätzlich das gleiche Gewicht. Geraten sie in Konflikt miteinander, wird von Fall zu Fall die Freiheit der Kunst gegen andere Rechte abgewogen.

Genau diese Rechtsgüterabwägung findet in Russland nicht statt, weshalb die in der Verfassung garantierte Kunstfreiheit in der Praxis nur eine untergeordnete Rolle spielt. Rechte, die nur auf dem Papier existieren, kannte schon das sowjetische Rechtssystem. Obwohl die heutige Russische Föderation eine neue Verfassung besitzt, hat sich der Umgang mit ihr im Vergleich zur sowjetischen anscheinend wenig geändert. Dem zeitgenössischen Kunstbetrieb täte hingegen ein offensiver Umgang mit den Verfassungsrechten – wie

analyse

er auch von seinen GegnerInnen praktiziert wird – gut.

AUF DER SUCHE NACH EINER NATIONALEN IDEE

Anstatt die Grenzen der Freiheit der aktuellen Kunst im kontinuierlichen gesellschaftlichen Diskurs auszuloten, besteht in Russland die Tendenz, diese Grenzen als allgemein gültige Normen per Gesetz festzulegen. In Ermangelung eines funktionierenden zeitgenössischen Kunstbetriebs, der zur Festigung der Position der Gegenwartskunst beitragen könnte, deutet sich hier eine Renaissance der durch die Künstlerverbände staatlich gelenkten Kunstdoktrin an. Jedoch ist Putins Russland ein Staat ohne festgelegte Ideologie, oder, wie Solschenizyn es formuliert, ohne nationale Idee. Daher konkurrieren unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen – staatliche wie kirchliche – um das Recht auf die Festlegung (nicht nur) der künstlerischen Normen. Zahlreiche Akteure versuchen, ihre Ideologie zur einzig gültigen zu erheben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Lage der Gegenwartskunst differenzierter dar, als es die hohe Zahl an Angriffen auf sie vermuten ließe: Gerade wurde zum ersten Mal der *Kandinsky-Preis*, initiiert von der Stiftung *ArtChronika* und der Deut-

schen Bank, verliehen; die Zahl an privaten Stiftungen für zeitgenössische Kunst wächst stetig, und die aktuelle Kunst hat sich in jüngster Zeit in Kreisen des Geldadels zum geschätzten Statussymbol entwickelt. Oleg Kulik ließ sich für seine Ausstellung *Verju* (»Ich glaube«) auf der 2. *Moskauer Biennale* sogar den Segen eines Vertreters der ROK erteilen. Damit die Gegenwartskunst nicht mehr nach Belieben zur Durchsetzung fremder Ziele herangezogen werden kann und auch nicht von reichen Geldgebern und deren Launen abhängig ist, bedarf es in Zukunft wesentlich ihrer Stärkung als in der Gesellschaft verankerte Institution.

LESETIPPS:

- Michail Ryklin: Unheilige Allianz. Pogromologie als neue russische Wissenschaft. In: *Lettre international* Nr. 64, 2004.
- Strafsache Nr. 4616 / Gutachten Zum Tatbestand des Schürens nationaler und religiöser Zwietracht. *Lettre international* Nr. 64, 2004.
- Aleksandr Soldatov: Religion und Staat. Die Russische Orthodoxe Kirche und der geistliche Raum Russlands. *Lettre international* Nr. 64, 2004.

VORSCHAU:

Die nächste Ausgabe von *kultura* beschäftigt sich mit den neuen Geschichtsbildern im heutigen Russland. Gastredakteur ist Andreas Langenohl, Konstanz.

Statt im Februar erscheint sie erst im März 2008.